

SCHWERPUNKTE 2015

Bei der Kontrolle wird den aufgeführten Positionen besondere Beachtung geschenkt:

TIERSCHUTZ		
Allgemein	Tiergesundheit	→ Tierarzneimittelvereinbarung sofern Medikamente an Lager → kranke Tiere fachgerecht behandeln und dokumentieren
Rindvieh	Laufställe	→ Abkalbebucht (mind. 2.5 m x 4 m) → Liegeboxen zwingend mit Bugkante
	Anbindehaltung	→ nur noch Viehtrainerapparate mit automatischen Pausen (Zulassung beachten). Abstand Widerrist und Bügel → Auslaufjournal spätestens nach 3 Tagen aktualisiert und läger- und/oder gruppenspezifisch dokumentiert
Kälber	Enthornung	→ durch Tierhalter mit Schmerzausschaltung nur bis 3 Wochen erlaubt (ab 3 Wochen Tierarzt)
	Fütterung / Wasser	→ für alle Kälber (inkl. Mastkälber) steht jederzeit Rohfaser und Wasser zur Verfügung
Schweine	Beschäftigung / Wasser	→ jederzeit zur Verfügung → Langstroh während Abferkelphase
Schafe	Kastration	→ innert 14 Tagen unter Schmerzausschaltung und mit besuchtem Kurs durch Tierhalter (TH) erlaubt
	Kürzen des Schwanzes	→ bis 7 Tage ohne Schmerzausschaltung durch TH erlaubt
Pferde	Weideanforderung	→ Stacheldraht auf Weide verboten
Ziegen (Anbindehaltung)	Standplatzlänge	→ unter 95 cm Länge keine Perforierungen erlaubt
	Auslaufjournal	→ zwingend
	Winterauslauf	→ mind. 50 Tage (Unterbruch Auslauf max. 14 Tage)
	Sommerauslauf	→ mind. 120 Tage (Unterbruch Auslauf max. 14 Tage)
GEWÄSSERSCHUTZ		
Siloballen	Lagerung	→ Verbot auf Pufferstreifen (3 m) entlang von Gewässern, Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen
Mistzwischenlagerung	Mieten	→ auf gewachsenem Boden, mit Vlies abgedeckt , nicht in Schutzzone, 20 m Abstand zu Gewässer, jährlicher Wechsel
Wilde Deponien	Entsorgung	→ Bauschutt, Alteisen, Grüngut ist verboten
ÖLN / GMF		
Allgemein	Zusammenarbeitsformen	→ ÖLN-Verträge, BZG
	Raufutter inkl. Mais	→ Zu- und Wegfuhr zwingend dokumentiert
	Kraffutter	→ für GMF zwingend dokumentiert
	Bodenproben	→ nicht älter als 10 Jahre
	Dünger-/Pflanzenschutzmittel	→ fachgerechte Lagerung
	Nährstoffbilanz	→ TS-Erträge, Strohverbrauch, Kunstdüngereinsatz
Futterbau	Aufzeichnungen	→ Nutzung, Düngung
Ackerbau	Wegränder	→ zwingend Grünstreifen von mind. 50 cm
Pufferstreifen	Bewirtschaftung	→ mind. 3 m keine Düngung/PSM (Gewässer 6 m kein PSM)
BTS / RAUS		
Allgemein	Laufhofskizze	→ zwingend für jeden Laufhof vorhanden (vermasst)
	Sonderzulassungen	→ Abweichungen von Vorschriften nur mit Sonderzulassungen
	Sommer 1. Mai – 31. Okt.	→ monatl. mind. 26x Weide oder bei schlechtem Wetter Laufhof
	Winter 1. Nov. – 30. April	→ monatl. mind. 13x Laufhof
Rindvieh	Weide	→ Überprüfung Weidebeginn und Weidefläche; AMS, TMR
	Kälber bis 160 Tage	→ keine Anbindehaltung
Schweine	Einstreu	→ flächendeckend gemäss Richtlinie
Pferde	Abmessungen Boxen	→ Aufhebung der Ausnahmeregelung